

Borussia Merzig e.V.

Datenschutzrechtliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Vereinsmitgliedschaft

Hiermit informiert Sie Borussia Merzig e.V. über die Nutzung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen bzw. angeforderten personenbezogenen Daten. Für uns ist Transparenz unseres Handelns gegenüber unseren Mitgliedern und natürlich der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig. Mit den folgenden Informationen kommen wir zudem unseren Verpflichtungen im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung nach:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorstand von Borussia Merzig e.V., Akazienweg 7, 66663 Merzig, E-Mailadresse: borussia-mzg@web.de

Damit wir Ihre Mitgliedschaft entsprechend verwalten können, verarbeiten wir auf Rechtsgrundlage Ihrer Mitgliedschaft bei uns nach Art. 6 Abs. 1 b folgende Ihrer angegebenen persönlichen Daten: **Name, Vorname, Geburtstag, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung** zum Zweck der Verwaltung der Mitgliedschaft, der Kontaktaufnahme für Trainingszwecke, der Beantragung der Spielerpässe bei DBB (nur Basketball) wie und der Abbuchung der Mitgliedsbeiträge. **Fehlende Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten können zur Ablehnung der Aufnahme in den Verein führen.**

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten, wie **Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mailadresse** an Deutsche Basketball Bund (DBB) und Basketball Verband Saar (BVS) aufgrund der Beantragung der Spielerpässe für die Teilnahme an der Spielrunde/Spielsaison, sowie Mannschaftsmeldung, Turnierergebnisse betrifft nur basketballtreibende Vereinsmitglieder. Diese Daten werden von uns solange gespeichert, wie Sie bei uns Mitglied sind. Danach speichern wir Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum und die Daten zu Ihrer Beitragszahlung im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer weiteren, angegebenen Daten. Im Rahmen der Vereinstätigkeit möchten wir darüber hinaus folgende Ihrer Daten verarbeiten. Dazu ist Ihre Einwilligung erforderlich (Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO). **Bitte kreuzen Sie an, welcher Datenverarbeitung Sie zustimmen:**

- Fotografien** ←←←←←←←←←←
- Funktion im Verein (Funktionsträger)** ←←←←←←←←←←
- Sonstige Daten(z.B. Leistungsergebnisse, Mannschaftsaltersgruppen, Übungsleiterlizenzen)** ←←←←←←←←←←

zum Zweck der Veröffentlichung auf vereinseigener Homepage und der vereinseigener Facebook-Seite. Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, Sie in allen Angelegenheiten, die dem sportlichen Brauchtum dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten, zu betreuen und zu repräsentieren. Trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes sind diese Daten auch in Staaten abrufbar, die keine EU-Datenschutzgrundverordnung kennen. **Dauer der Speicherung ist bis zum Ende der Mitgliedschaft**

Weitere Hinweise:

Selbstverständlich haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden, von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten. Auch können Sie uns mitteilen, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken möchten. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie formlos an den Vorstand oder ggf. den Datenschutzbeauftragten in schriftlicher Form senden.

Sie haben das Recht, von uns auf Nachfrage die über Sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder dass wir die Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln.

Für den Fall, dass Sie die Ansicht vertreten, dass die Verwendung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt ist, haben Sie nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In unserem Fall bei dem unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland unter poststelle@ldi.saarland.de bzw. www.ldi.saarland.de

Die Nicht-Bereitstellung Ihrer Daten mit Ausnahme der Angabe von Name, Adresse Geburtstag und der Bankverbindung hat keine Auswirkungen auf Ihrer Mitgliedschaft oder auf Ihre Rechte als Mitglied in unserem Verein.

Name/Vorname von Vereinsmitglied

Ort / Datum

Unterschrift Mitglied/Erziehungsberechtigte/r

FINANZORDNUNG

Fassung vom 24.05.2017

Artikel 1 – Grundlage

Diese Finanzordnung ist gemäß §§ 6, 18 der Vereinsatzung in Verbindung mit dem Anerkenntnis im Mitglieds Aufnahmeantrag für alle Mitglieder verbindlich.

Artikel 2 – Beiträge

In Verbindung mit §§ 5, 6, 18 der Vereinsatzung werden für alle Mitglieder, außer den in Artikel 2 A) Absatz 4 dieser Ordnung genannte Mitgliedsgruppen, folgende abteilungsspezifische Beiträge erhoben.

A) Beiträge Abteilung Basketball (Jahresbeiträge):

- (1) a) aktive berufstätige Mitglieder..... 160,00 Euro + jeweilige Passgebühren
- b) aktive nicht - berufstätige Mitglieder (Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslosengeld-, Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger usw.)..... 120,00 Euro + jeweilige Passgebühren
- c) inaktive berufstätige Mitglieder..... 100,00 Euro
- d) inaktive nicht - berufstätige Mitglieder (Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslosengeld-, Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger usw.)..... 60,00 Euro
- (2) Abweichend von Artikel 2 Absatz 1 der Finanzordnung gelten folgende Familien – Jahresbeiträge für Paare, Ehepaare und Geschwister. Bei Paaren, Ehepaaren, Familien oder Geschwistern zahlt nur eine(r) den höchstmöglichen vollen Mitgliedsbeitrag, jede(r) weiter(e) zahlt nur die Hälfte des jeweiligen zutreffenden Tarifbeitrages.
- a) aktives berufstätiges +
b) aktives berufstätiges Mitglied..... 240,00 Euro (100% +50%) + jeweilige Passgebühren
- c) aktives berufstätiges +
aktives nicht - berufstätiges Mitglied..... 220,00 Euro (100% +50%) + jeweilige Passgebühren
- d) aktives berufstätiges +
inaktives berufstätiges Mitglied..... 210,00 Euro (100%+50%) + jeweilige Passgebühren
- e) aktives berufstätiges +
inaktives nicht – berufstätiges Mitglied..... 190,00 Euro (100%+50%)+ jeweilige Passgebühren
- f) aktives nicht - berufstätiges +
aktives nicht - berufstätiges Mitglied..... 180,00 Euro (100%+50%) + jeweilige Passgebühren
- g) aktives nicht - berufstätiges +
inaktives berufstätiges Mitglied..... 170,00 Euro (100%+50%) + jeweilige Passgebühren
- h) aktives nicht - berufstätiges +
inaktives nicht - berufstätiges Mitglied..... 150,00 Euro (100%+50%) + jeweilige Passgebühren
- i) inaktives berufstätiges Mitglied +
inaktives berufstätiges Mitglied..... 150,00 Euro (100% +50%)

VEREINSSATZUNG
Fassung 29.04.2006

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag des folgenden Monats. Der Vorstand kann einen Antrag auf Mitgliedschaft mit Zweidrittelmehrheit ablehnen.
2. Die Mitgliedschaft endet
 - a. durch Tod,
 - b. durch Austritt,
 - c. durch Ausschluss.
3. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft kann der Austritt erst zum Ablauf des zwölften Monats, gerechnet vom ersten Tag der Mitgliedschaft gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 der Satzung erfolgen; danach kann der Austritt nur zum Ende des laufenden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten erklärt werden.
4. Der Ausschluss erfolgt
 - a. **bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder gegen die Interessen des Vereins.**
 - b. Wegen groben unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens.
 - c. Aus sonstigen Gründen.
5. Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet zunächst der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Vor Entscheidung des Vorstandes ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von mindestens zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Der Ausschließungsbeschluss ist dem Mitglied unter eingehender Darlegung der Gründe durch eingeschriebenen Brief bekanntzugeben.
6. Gegen den Ausschließungsbeschluss ist die Berufung zur Mitgliederversammlung statthaft. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. In der Mitgliederversammlung ist dem Mitglied Gelegenheit zur persönlichen Rechtfertigung zu geben. Hiernach entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit über den Ausschluss.
7. Wird der Ausschließungsbeschluss vom Mitglied nicht oder nicht rechtzeitig angefochten, so kann auch gerichtlich nicht mehr geltend gemacht werden, der Ausschluss sei unrechtmäßig.
8. Wird ein Vereinsausschlussverfahren gegen ein gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung inaktives Mitglied eingeleitet, so wird der ``Förderverein Borussia Merzig e. V.`` darüber informiert mit der Bitte um Prüfung, ob ein Ausschlussverfahren gemäß § 5 Absatz 4 Unterabsatz 4.4. der Satzung des Fördervereines Borussia Merzig e. V. eingeleitet werden kann. Bekleidet das Mitglied, gegen das ein Ausschließungsverfahren aus der Borussia Merzig e. V. eröffnet worden ist, gleichzeitig das Amt des 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters im ``Förderverein Borussia Merzig e. V.`` und ist es damit gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe h) dieser Satzung als Fördervereinsbeisitzer stimmberechtigtes Vorstandsmitglied in der Borussia Merzig e. V., so darf ab dem Zeitpunkt der Einleitung des Ausschlussverfahrens aus der Borussia Merzig e. V. zwingend nur noch der Vertreter des 1. Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreters an den Vorstandssitzungen der Borussia Merzig e. V. teilnehmen.
Die Stimmberechtigung des Fördervereinsbeisitzers bzw. dessen Stellvertreters im Vorstand und in der Mitgliederversammlung der Borussia Merzig e. V. erlischt, wenn gegen diese Person, ein Ausschließungsverfahren aus der Borussia Merzig e. V. eröffnet ist.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis, unbeschadet der Ansprüche des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen; eine Rückgewährung von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

BORUSSIA MERZIG e.V.

